



2019

# STATISTISCHE BERICHTE



## Zeichenerklärungen

- nichts vorhanden
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Auf- und Ausgliederungen von Summen:

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort „davon“ kenntlich gemacht, die teilweise beziehungsweise unvollständige Ausgliederung durch das Wort „darunter“. Die teilweise beziehungsweise unvollständige Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen (d.h. die Summe der Ausgliederungspositionen beinhaltet Mehrfachzählungen) ist durch die Worte „und zwar“ gekennzeichnet.

# Inhalt

Seite

<b>Informationen zur Statistik .....</b>	<b>5</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>9</b>
<b>Abbildung .....</b>	<b>15</b>
<b>Tabellen</b>	
<b>Übersicht</b>	
T 1.1 Bevölkerung in Lebensformen 2014–2017 .....	16
T 1.2 Familien 2017 nach Alter und Zahl der ledigen Kinder .....	17
<b>Ehepaare</b>	
T 2.1 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2017 nach höchstem allgemeinen Schulabschluss der Ehepartner ....	18
T 2.2 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2017 nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss der Ehepartner .....	19
T 2.3 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2017 nach Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Ehepartner .....	20
T 2.4 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2017 nach monatlichem Nettoeinkommen der Ehepartner .....	21
T 2.5 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2017 nach überwiegendem Lebensunterhalt der Ehepartner.....	22
T 2.6 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2017 nach Staatsangehörigkeit der Ehepartner .....	23
T 2.7 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2017 nach Migrationshintergrund .....	23
<b>Lebensgemeinschaften</b>	
T 3.1 Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2017 nach höchstem allgemeinen Schulabschluss der Lebenspartner .....	24
T 3.2 Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2017 nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss der Lebenspartner .....	25
T 3.3 Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2017 nach Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Lebenspartner .....	26
T 3.4 Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2017 nach monatlichem Nettoeinkommen der Lebenspartner .....	27
T 3.5 Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2017 nach überwiegendem Lebensunterhalt der Lebenspartner .....	28
T 3.6 Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2017 nach Staatsangehörigkeit der Lebenspartner .....	29
T 3.7 Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2017 nach Migrationshintergrund .....	29

## Alleinstehende und Alleinerziehende

T 4.1	Alleinstehende und Alleinerziehende 2017 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und höchstem allgemeinen Schulabschluss .....	30
T 4.2	Alleinstehende und Alleinerziehende 2017 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss.....	31
T 4.3	Alleinstehende und Alleinerziehende 2017 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht sowie Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit.....	32
T 4.4	Alleinstehende und Alleinerziehende 2017 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und monatlichem Nettoeinkommen .....	33
T 4.5	Alleinstehende und Alleinerziehende 2017 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt.....	34
T 4.6	Alleinstehende und Alleinerziehende 2017 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und Staatsangehörigkeit.....	35
T 4.7	Alleinstehende und Alleinerziehende 2017 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und Migrationshintergrund.....	35

# Informationen zur Statistik

## Ziel der Statistik

Der Mikrozensus ist eine jährliche repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland und Europa. Seit 1991 liefert der Mikrozensus Ergebnisse zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung im wiedervereinigten Deutschland (in den alten Bundesländern bereits seit 1957). Das Kernprogramm des Mikrozensus erfasst vielschichtige soziodemografische und erwerbsstatistische Merkmale, beispielsweise zu der Bevölkerungsstruktur, Lebensformen, Schul- und Berufsbildung, Einkommen sowie Erwerbsbeteiligung. Jährlich wechselnde Zusatzprogramme erfassen Merkmale zu Gesundheit, Wohnsituation, dem Krankenversicherungsschutz sowie dem Pendlerverhalten der Bevölkerung. In den Mikrozensus ist auch die Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union (EU Labour Force Survey) integriert. Das umfangreiche Informationsspektrum macht den Mikrozensus zu einer wichtigen Datenquelle für Politik, Wissenschaft und die breite Öffentlichkeit.

## Rechtsgrundlage

- „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte“ (Mikrozensusgesetz) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826). Das Mikrozensusgesetz ist zeitlich befristet. Für die Erhebung nach dem Mikrozensusgesetz besteht Auskunftspflicht.
- Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates der Europäischen Union vom 9. März 1998 zur „Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft“ (ABl. L 77 vom 14.3.1998, S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 545/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 15. Mai 2014 (ABl. L 163 vom 29.5.2014, S. 10). Die EU-weite Arbeitskräfteerhebung (EU Labour Force Survey) ist in Deutschland in den Mikrozensus integriert. Für die Erhebung besteht grundsätzlich Auskunftspflicht. Ausgenommen sind lediglich einige gekennzeichnete Fragen.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

## Erhebungsumfang

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Stichprobenerhebung mit einem Auswahlatz von einem Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobe wird per Zufallsverfahren ausgewählt. In die Stichprobe werden nicht Personen, sondern Adressen gezogen. Das Stichprobenverfahren ist die einstufige Klumpenstichprobe. Auswahlseinheiten sind Klumpen bzw. künstlich abgegrenzte Flächen (Auswahlbezirke), die Gebäude oder Gebäudeteile umfassen. Alle Personen in einem Auswahlbezirk werden als Erhebungseinheiten befragt. In Rheinland-Pfalz sind dies rund 42 000 Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften. Einmal in die Stichprobe gezogene Adressen werden in fünf aufeinander folgenden Jahren jeweils viermal befragt. Jährlich wird ein Viertel der Stichprobe ausgetauscht. Die aus einem Auswahlbezirk wegziehenden Personen werden nicht weiter befragt, sondern durch zuziehende Personen ersetzt. Die zu befragenden Personen (Adressen) werden gleichmäßig über das Jahr verteilt befragt. Berichtszeitpunkt ist stets der letzte Mittwoch vor der Befragung.

## Regionale Ebene

Der Mikrozensus wird für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die in den Mikrozensus integrierte Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union wird in 34 Ländern (28 EU-, drei EFTA-Mitgliedstaaten sowie drei EU-Beitrittskandidaten) durchgeführt. Ergebnisse des Mikrozensus für Rheinland-Pfalz werden nachgewiesen für Rheinland-Pfalz insgesamt, die Statistischen Regionen Koblenz, Trier und Rheinhessen-Pfalz sowie die Planungsregionen Mittelrhein-Westerwald, Rheinhessen-Nahe, Trier, Rhein-Neckar (rheinland-pfälzischer Teil) und Westpfalz.

## Berichtskreis

Grundlage des Mikrozensus ist die Bevölkerung in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften (beispielsweise Kinder-, Alten-, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten) am Haupt- und Nebenwohnsitz (sogenannte wohnberechtigte Bevölkerung). Ausgenommen sind ausländische Streitkräfte und ausländische diplomatische Vertreter/-innen sowie deren Familienangehörige. Personen ohne Wohnung (Obdachlose) werden nicht erfasst.

Die Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich auf unterschiedliche Teilmassen der Erhebungsgesamtheit, sogenannte Bevölkerungskonzepte.

- **Erhebungsgesamtheit:** Bevölkerung in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Haupt- und Nebenwohnsitz (wohnberechtigte Bevölkerung).
- **Personenbezogene Ergebnisse:** Bis zum Jahr 2016 wurden personenbezogene Ergebnisse des Mikrozensus in der Regel für die Bevölkerung am Hauptwohnsitz berichtet. Seit 2017 wird aufgrund methodischer Änderungen im Erhebungsprogramm dagegen die Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz zugrundegelegt, soweit nicht anders gekennzeichnet. Die Aussagekraft von Vergleichen über die Zeit, die auf unterschiedlichen Bevölkerungskonzepten basieren, ist eingeschränkt.
- **Haushaltsbezogene Ergebnisse:** a) Bevölkerung in Privathaushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz (beispielsweise zur Betrachtung der Inanspruchnahme von Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen). b) Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz (Hauptwohnsitz des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Bezugsperson des Haushalts) (beispielsweise zur Betrachtung ökonomischer Aspekte wie Einkommen und/oder Konsum).\*
- **Lebensformenbezogene Ergebnisse:** Bevölkerung in Lebensformen am Hauptwohnsitz (Hauptwohnsitz der Bezugsperson der Lebensform).\*

Zu den Lebensformen zählen Paare mit und ohne ledige Kinder, Alleinerziehende mit ledigen Kindern sowie Alleinstehende ohne Partner und ohne ledige Kinder. Lebensformen beziehen sich immer auf einen gemeinsamen Haushalt. Ab dem Mikrozensus 2005 können mehrere Lebensgemeinschaften in einem Haushalt erfasst werden.

\* Ausschlaggebend für die Zuordnung zum Hauptwohnsitz ist die Angabe der Bezugsperson des Haushalts bzw. der Lebensform. Bezugsperson eines Haushalts ist seit dem Mikrozensus 2005 der Haupteinkommensbezieher bzw. die Haupteinkommensbezieherin des Haushalts; bis 2005 ist die Bezugsperson die erste im Fragebogen eingetragene Person. Bezugsperson einer Lebensform ist bei Ehepaaren der Ehemann, bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften der männliche Partner und bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften der ältere der beiden Partner. Bei Alleinerziehenden und Alleinstehenden gilt die Person selbst als Bezugsperson. Personen unter 15 Jahren können nicht Bezugspersonen von Haushalten bzw. Lebensformen sein.

## Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

**Erhebungsmerkmale:** Der Mikrozensus liefert Informationen zu einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen, u. a. zu demografischen Aspekten, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Haushaltszusammenhang, Lebensunterhalt und Einkommen, Bildungsabschlüssen, Arbeitsmarktbeteiligung, Wohnsituation. Dieser Bericht umfasst nur einen kleinen Ausschnitt aus dem breiten Informationsmaterial des Mikrozensus. Weitere Ergebnisse des Mikrozensus werden in anderen umfangreichen Publikationen des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

**Berichtszeitraum/-zeitpunkt:** Die Erhebung ist gleichmäßig über das Jahr verteilt (kontinuierliche Erhebung). Der Berichtszeitraum für die Befragten ist (seit dem Mikrozensus 2005; siehe die untenstehenden Informationen zur Vergleichbarkeit) die letzte Kalenderwoche vor der Befragung (gleitende Berichtswoche). Ergebnisse des Mikrozensus werden als Jahresdurchschnittswerte ermittelt.

## Hochrechnung

Mit der Hochrechnung werden die Stichprobenergebnisse an ausgewählte Eckwerte aus der Bevölkerungsstatistik (laufende Bevölkerungsfortschreibung und Ausländerzentralregister) angepasst (gebundene Hochrechnung). Die verwendeten Bevölkerungseckwerte beinhalten die Merkmale Geschlecht, Staatsangehörigkeit bzw. Staatsangehörigkeitsgruppe (deutsch, nicht-deutsch; seit dem Mikrozensus 2005: deutsch, türkisch, EU-25 und nicht-EU-25) und – seit dem Mikrozensus 2005 – Altersklasse (unter 15 Jahre, 15 bis 44 Jahre, 45 Jahre und älter). Die Hochrechnung erfolgt quartalsweise für unterschiedliche regionale Ebenen (Bundesland, Regierungsbezirk, regionale Anpassungsschicht). Jahresergebnisse werden mit dem arithmetischen Mittel der jeweiligen Quartalfaktoren hochgerechnet.

## Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ist aufgrund der folgenden methodischen Änderungen ab den Berichtsjahren 2005, 2013, 2016 und 2017 zu den jeweiligen Vorjahren eingeschränkt (siehe auch Hinweis zu Berichtskreis):

- **Unterjährige Erhebung ab dem Berichtsjahr 2005:** Seit dem Mikrozensus 2005 beziehen sich die Befragungen der Bevölkerung auf unterschiedliche (kontinuierlich gleitende) Wochen im jeweiligen Berichtsjahr; bis 2004 dagegen auf eine feste Woche.
- **Hochrechnung auf Basis des Zensus 2011 ab dem Berichtsjahr 2013:** Seit dem Mikrozensus 2013 werden die Stichprobenergebnisse mit Hilfe der fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus 2011 auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet; bis 2012 dagegen mit Hilfe der Fortschreibungen der Volkszählung 1987 (für die alten Bundesländer) und des zentralen Einwohnerregisters der DDR 1990 (für die neuen Bundesländer).
- **Stichprobe auf Basis des Zensus 2011 ab dem Berichtsjahr 2016:** Seit dem Mikrozensus 2016 basiert die Auswahl der Stichprobe auf den fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus 2011; bis 2015 dagegen auf den Fortschreibungen der Volkszählung 1987 und des zentralen Einwohnerregisters der DDR 1990 (respektive für die alten und neuen Bundesländer).
- **Erfassung von unverheirateten Paaren mit Auskunftspflicht ab 2017:** Seit 1996 wurde im Mikrozensus auf freiwilliger Basis erhoben, ob ein unverheiratetes Paar im Haushalt lebt. Ein kleiner Teil der Befragten hatte diese Frage in der Vergangenheit nicht beantwortet, so dass einige unverheiratete Paare nicht erfasst werden konnten.

Seit dem Jahr 2017 wird die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben. Die Anzahl der unverheirateten Paare liegt geringfügig über dem vorherigen Stand, da mit der Auskunftspflicht unverheiratete Paare näherungsweise vollständig erfasst werden. Im Gegenzug sinkt die Anzahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden.

### **Besondere fachliche Hinweise**

**Stichprobenbedingte Fehler:** Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse auf die Gesamtheit der Bevölkerung ist eine Schätzung. Der damit verbundene stichprobenbedingte Fehler (Zufallsfehler) lässt sich mit Hilfe des einfachen relativen Standardfehlers berechnen. Dieser definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, in dem der zu schätzende wahre Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% liegt. So besagt ein einfacher relativer Standardfehler von 10%, dass der wahre Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 68% in einem Intervall von +/- 10% um das hochgerechnete Stichprobenergebnis liegt.

Um statistisch zuverlässige Informationen zu liefern, wird die Veröffentlichung der Mikrozensusergebnisse bei großen einfachen relativen Standardfehlern eingeschränkt (Qualitätssicherung). Der relative Standardfehler ist umso größer, je schwächer eine Merkmalsausprägung besetzt ist. Im Mikrozensus gelten Jahresergebnisse mit Merkmalsausprägungen von 10 000 oder mehr Einheiten aufgrund des niedrigen einfachen relativen Standardfehlers von 5% oder weniger als statistisch sicher und werden ohne Einschränkungen ausgewiesen. Jahresergebnisse mit einer Merkmalsausprägung

- von unter 5 000 Einheiten sind aufgrund ihres großen einfachen relativen Standardfehlers von über 15% mit einem geringen Aussagewert behaftet und werden nicht ausgewiesen. Sie werden durch einen Schrägstrich / ersetzt.
- zwischen 5 000 und unter 10 000 Einheiten sind mit einem Standardfehler von über 10% in ihrer Aussagekraft eingeschränkt und werden in Klammern ( ) ausgewiesen.

An diese Grenzen stoßen die Mikrozensusergebnisse insbesondere bei Auswertungen mit starker Regionalisierung und/oder mit detaillierter, fachlicher Untergliederung (beispielsweise bei Auswertungen für einzelne Berufsgruppen).

# Glossar

## Aktiv Erwerbstätige

Zu den „aktiv“ Erwerbstätigen zählen alle Erwerbstätige, die in der Berichtswoche gearbeitet haben.

## Alleinerziehende

Alleinerziehende sind Elternteile und Erziehungsberechtigte, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in mit minder- oder volljährigen ledigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben.

## Alleinstehende

Alleinstehende sind Personen, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in und ohne ledige Kinder in einem Haushalt leben. Unbedeutsam ist hierbei der Familienstand der alleinstehenden Person. So können Alleinstehende als ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Personen in Ein- oder Mehrpersonenhaushalten wohnen. Sie können in einem Haushalt mit ausschließlich familienfremden Personen (Nichtverwandten) oder mit (nicht geradlinig bzw. seiten-) verwandten Haushaltsmitgliedern leben, beispielsweise als Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Cousin oder Cousine.

## Allgemeiner Schulabschluss

### Fachhochschul/Hochschulreife:

- **Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife**  
Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) kann an einem Gymnasium, am Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule erworben werden oder konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).
- **Fachhochschulreife**  
Sie kann an einer beruflichen Schule (z. B.: Fachhochschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), und an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss der 12. Klasse eines Gymnasiums erworben werden.

### Volksschul-/Hauptschulabschluss:

- **Haupt- (Volks-) schulabschluss**  
Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von derzeit 9 bis 10 Schuljahren erreicht werden. Der Volksschulabschluss ist dem Hauptschulabschluss gleichgestellt.

### Abschluss der Polytechnischen Oberschule:

- **Abschluss der polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR**  
Abschluss der 8. oder 9. oder 10. Klasse der polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR.

## Realschulabschluss (Mittlere Reife) o. Ä.:

- **Realschulabschluss (Mittlere Reife) o. Ä.**

Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums, das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

### Hinweis:

Die Personen ohne allgemeinen Schulabschluss umfassen auch Personen, die zwar eine Schule besucht und dabei einen Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch erreicht haben, dieser Abschluss aber nicht dem deutschen Hauptschulabschluss bzw. dem früheren Volksschulabschluss entspricht.

## Ausländer/-innen

Alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören somit auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländer/-innen. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes. Sie werden somit statistisch nicht erfasst.

## Beruflicher Bildungsabschluss

Ausgewiesen wird die Bevölkerung ab 15 Jahren ohne Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, nach dem jeweils höchsten beruflichen Abschluss. Die Bevölkerung "mit Berufsabschluss" enthält auch Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben. Die Bevölkerung "Insgesamt" enthält neben den Personen mit oder ohne Berufsabschluss auch diejenigen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben.

### Lehre/Berufsausbildung:

- **Lehre/Berufsausbildung**

Eine Lehre/Berufsausbildung im dualen System kann nach mindestens 2 Jahren Dauer erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ausbildung findet dabei gleichzeitig in den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen statt.

## Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.:

- **Abschluss einer Fachschule in der DDR**

Diesen Abschluss haben Personen erworben, die dort eine Fach- und Ingenieurschule, z. B. für Grundschullehrer, Ökonomen, Bibliothekare, Werbung und Gestaltung abgeschlossen haben.

- **Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss**

Ein Meisterabschluss liegt vor, wenn die befragte Person eine Meisterprüfung vor einer Kammer (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer usw.) abgelegt hat. Fach-/Technikerschulen werden in der Regel freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung oder praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine vertiefte berufliche Fachbildung. Einbezogen ist auch der Abschluss an einer zwei- oder dreijährigen Fachakademie und einer Berufsakademie.

## Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion

- **Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)**  
Diesen Abschluss haben Personen, die das Studium an Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen) abgeschlossen haben. Weiterhin sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie frühere Ingenieurschulen nachgewiesen.
- **Hochschulabschluss (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)**  
Dieser Abschluss bezieht sich auf Personen, die das Studium an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen abgeschlossen haben.
- **Promotion**  
Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

## Sonstige:

- **Berufsvorbereitungsjahr**  
Bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.
- **Anlernausbildung**  
Dies ist die Qualifizierung eines/r Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung. Die Anlernausbildung wurde durch das Berufsbildungsgesetz von 1969 abgeschafft, daher können nur Personen, die 1953 oder früher geboren sind, bis 1969 eine Anlernausbildung absolviert haben.
- **Berufliches Praktikum**  
Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige (früher sechsmonatige) praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

## Bevölkerung in Lebensformen am Hauptwohnsitz

Die Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich auf unterschiedliche Teilmassen der Erhebungsgesamtheit, sogenannte Bevölkerungskonzepte (siehe Informationen zur Statistik).

## Ehepaare

Zu den Ehepaaren gehören nur verheiratet zusammen lebende Personen. Hält sich ein Ehegatte zum Zeitpunkt der Erhebung zeitweilig oder dauerhaft außerhalb des befragten Haushalts auf und erteilt der befragte Ehepartner für ihn keinerlei Angaben, so gelten die Ehepartner zwar als verheiratet, aber getrennt lebend.

## Erwerbsbeteiligung

Nach dem im Mikrozensus angewandten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO) gliedert sich die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen.

## **Erwerbslose**

Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind. Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass das Verfügbarkeitskriterium erst ab dem Mikrozensus 2005 angewendet wird.

## **Erwerbstätige**

Erwerbstätige sind Personen ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich Soldatinnen und Soldaten) oder selbstständig sind oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Darüber hinaus gelten auch Personen als Erwerbstätige, bei denen zwar eine Bindung zu einem Arbeitgeber besteht, die in der Berichtswoche jedoch nicht gearbeitet haben, weil sie z. B. (Sonder)Urlaub hatten oder sich in der Elternzeit befanden. Eine Person, die sich im (Sonder)Urlaub, in Elternzeit oder im Erziehungsurlaub befindet, der länger als drei Monate dauert, wird nur dann den Erwerbstätigen zugeordnet, wenn die Person in dieser Zeit Lohn, Gehalt oder eine soziale Unterstützung von mindestens der Hälfte des vorherigen Gehalts oder Lohns bezieht. Auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Personen im freiwilligen Wehrdienst und Personen im Bundesfreiwilligendienst (auch Soziales Jahr) werden als Erwerbstätige erfasst.

## **Familien**

Die Familie umfasst im Mikrozensus seit dem Jahr 2005\* alle Eltern-Kind-Gemeinschaften. Das sind Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff leibliche Kinder sowie Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits selbst Kinder versorgen, nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin/einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben zählen als eigene Familie bzw. Lebensform.

## **Kinder**

Ledige Personen ohne Lebenspartner/in und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einem Haushalt leben. Als Kinder gelten im Mikrozensus leibliche Kinder sowie Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht.

## **Lebensformen**

Lebensformen werden im Mikrozensus anhand der Elternschaft und anhand der Partnerschaft erfasst. Zu den Lebensformen zählen, Paare mit und ohne ledige Kinder, Alleinerziehende mit ledigen Kindern sowie Alleinstehende ohne Partner und ohne ledige Kinder. Lebensformen beziehen sich immer auf einen gemeinsamen Haushalt. Somit bleiben Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung unberücksichtigt.

## **Lebensgemeinschaften**

Unter einer nichtehelichen (gemischtgeschlechtlichen) oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft wird im Mikrozensus eine Lebenspartnerschaft verstanden, bei der zwei gemischt- oder gleichgeschlechtliche Lebenspartner ohne Trauschein beziehungsweise zwei gleichgeschlechtliche Lebenspartner mit Trauschein oder notarieller Beglaubigung in einem Haushalt zusammen leben und gemeinsam wirtschaften.

## **Migrationshintergrund**

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
- (Spät-)Aussiedler
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen demnach Personen mit eigener Migrationserfahrung, als auch Personen, die keine eigene Migrationserfahrung haben, sondern Nachkommen von Zuwanderern sind. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie und ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind. Daneben gibt es noch eine kleine Gruppe von Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind und deren beide Elternteile keinen Migrationshintergrund haben.

## **Nettoeinkommen der Lebensform**

Das Nettoeinkommen der Lebensform ist die Summe der persönlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder der Lebensform. Für Lebensformen, die mit weiteren Lebensformen in einem Haushalt zusammen leben, kann gegebenenfalls auch kein Einkommen der Lebensform vorliegen. Wenn mindestens ein Mitglied der Lebensform selbstständige/r Landwirt/in in der Haupttätigkeit ist, wird kein Einkommen der Lebensform nachgewiesen.

## **Nichterwerbspersonen**

Nach der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO) stellen Nichterwerbspersonen neben den Erwerbspersonen den Rest der Bevölkerung dar, sind also nicht erwerbstätig oder erwerbslos. Nichterwerbspersonen werden aber im Mikrozensus untergliedert in arbeitssuchende sowie nicht aktive Nichterwerbspersonen.

- Arbeitssuchende Nichterwerbspersonen sind Personen, die eine Arbeit suchen, jedoch nicht innerhalb der letzten vier Wochen aktiv nach einer Arbeit gesucht haben, nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder die die Arbeitssuche erfolgreich abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst nach mehr als drei Monaten aufnehmen.
- Nicht aktive Nichterwerbspersonen sind Personen, die keine Erwerbstätigkeit suchen, jünger als 15 Jahre oder 75 Jahre oder älter sind.

## **Persönliches monatliches Nettoeinkommen**

Das persönliche Nettoeinkommen ist die Summe aller Einkunftsarten – ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge – im letzten Monat vor der Befragung. Die Angaben beruhen auf einer Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensklassen. Bei Selbständigen in der Landwirtschaft und unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen wird das Nettoeinkommen nicht erfragt.

## **Staatsangehörigkeit**

Unter Staatsangehörigkeit wird die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat verstanden. Personen, die Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz sind, werden als Deutsche nachgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst.

## **Teilzeitbeschäftigung**

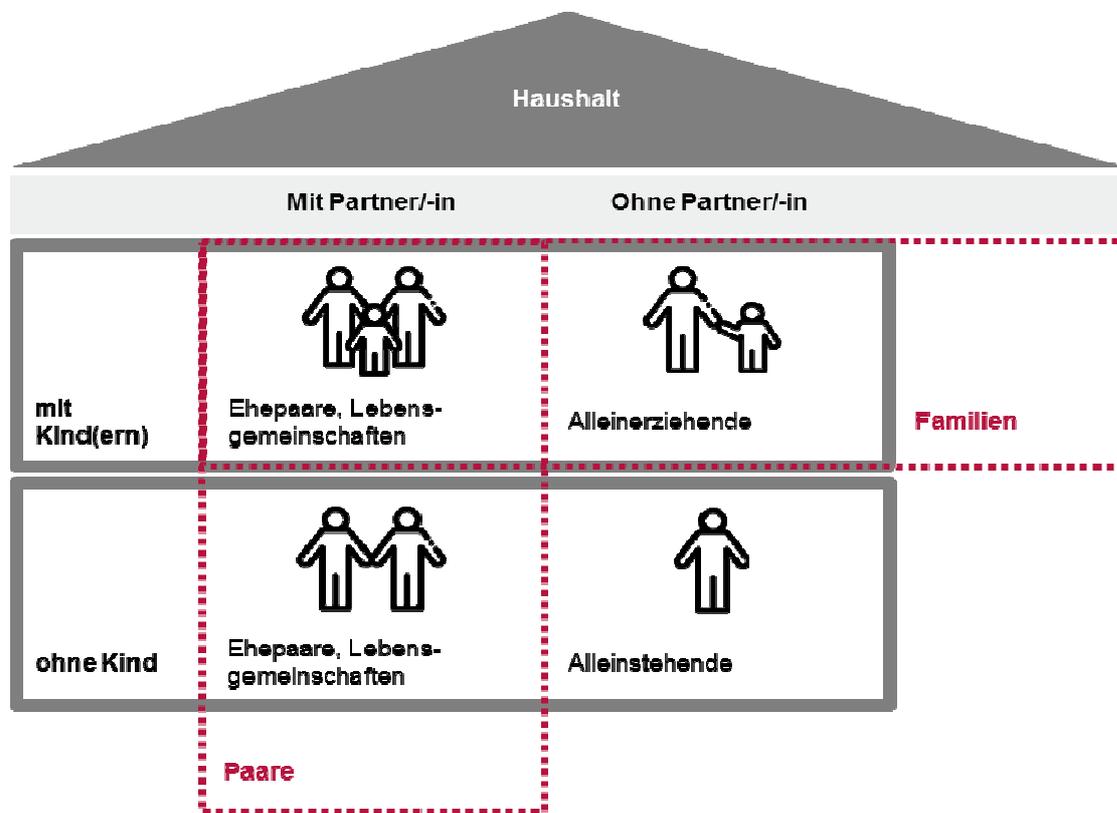
Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 1 bis einschl. 24 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Bei Personen mit Angabe von 25 bis einschl. 36 Wochenarbeitsstunden bleibt der Originalwert, d.h. die vorgenommene Selbsteinstufung erhalten.

## **Überwiegender Lebensunterhalt**

Unterhaltsquelle, aus der überwiegend die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Die Angaben beruhen auf der Selbsteinschätzung der Befragten.

## **Vollzeitbeschäftigung**

Die Ergebnisse zur Vollzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 37 und mehr Wochenarbeitsstunden als vollzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Personen mit Angabe von 25 bis einschl. 36 Wochenarbeitsstunden bleibt der Originalwert, d.h. die vorgenommene Selbsteinstufung erhalten.



Bevölkerung in Lebensformen	2014	2015	2016	2017
	1 000			
Bevölkerung in Lebensformen ohne Kind				
Ehepartner/-innen	972,9	991,3	961,6	978,1
Lebenspartner/-innen	178,2	177,5	157,8	190,4
Alleinstehende	817,0	836,5	871,4	826,1
Zusammen	1 968,2	2 005,4	1 990,7	1 994,6
Bevölkerung in Familien				
Ehepartner/-innen	836,7	823,2	858,5	847,6
Ledige Kinder bei Ehepaaren	717,6	707,5	734,8	734,3
Lebenspartner/-innen	63,1	73,9	68,8	81,1
Ledige Kinder bei Lebensgemeinschaften	46,3	52,3	49,7	58,0
Alleinerziehende	133,6	130,1	134,8	127,5
Ledige Kinder bei Alleinerziehenden	188,1	184,0	186,1	178,4
Zusammen	1 985,6	1 970,9	2 032,8	2 027,0
Bevölkerung in Lebensformen insgesamt				
Ehepartner/-innen	1 809,7	1 814,5	1 820,1	1 825,7
Ledige Kinder bei Ehepaaren	717,6	707,5	734,8	734,3
Lebenspartner/-innen	241,4	251,4	226,6	271,5
Ledige Kinder bei Lebensgemeinschaften	46,3	52,3	49,7	58,0
Alleinerziehende	133,6	130,1	134,8	127,5
Ledige Kinder bei Alleinerziehenden	188,1	184,0	186,1	178,4
Alleinstehende	817,0	836,5	871,4	826,1
Insgesamt	3 953,8	3 976,3	4 023,5	4 021,6

\* Eingeschränkte Vergleichbarkeit (siehe Informationen zur Statistik).

**T 1.2 Familien 2017 nach Alter und Zahl der ledigen Kinder**

Zahl der Kinder	Insgesamt	davon:			
		Ehepaare	Lebens- gemeinschaften	Alleinerziehende	
				insgesamt	darunter Frauen
1 000					
Mit Kind(ern) unter 3 Jahren					
1 Kind	46,7	31,5	(9,7)	(5,5)	(5,2)
2 und mehr Kinder	56,2	47,3	/	/	/
Zusammen	102,9	78,8	14,6	(9,5)	(8,8)
Mit Kind(ern) 3 – 6 Jahre					
1 Kind	24,0	16,3	/	/	/
2 und mehr Kinder	71,6	60,8	/	(6,0)	(5,3)
Zusammen	95,6	77,1	(7,9)	10,6	(9,4)
Mit Kind(ern) 6 – 10 Jahre					
1 Kind	27,1	16,1	/	(7,8)	(6,9)
2 und mehr Kinder	93,1	78,1	/	10,1	(9,5)
Zusammen	120,2	94,2	(8,1)	17,9	16,4
Mit Kind(ern) 10 – 15 Jahre					
1 Kind	33,3	19,7	/	(9,7)	(7,8)
2 und mehr Kinder	111,5	92,1	/	14,4	13,8
Zusammen	144,8	111,8	(8,8)	24,2	21,6
Mit Kind(ern) 15 – 18 Jahre					
1 Kind	29,6	17,3	/	10,3	(8,0)
2 und mehr Kinder	78,4	62,5	/	12,7	11,2
Zusammen	108,0	79,8	(5,2)	23,0	19,2
Mit Kind(ern) 18 Jahre und älter					
1 Kind	143,1	88,0	/	50,3	39,3
2 und mehr Kinder	110,0	86,9	/	20,1	15,7
Zusammen	253,1	174,9	(7,8)	70,3	55,0
Mit Kind(ern) ohne Altersbeschränkung					
1 Kind	303,9	188,8	26,8	88,3	71,2
2 Kinder	217,9	176,7	11,0	30,2	25,4
3 und mehr Kinder	70,1	58,3	/	(9,1)	(8,2)
Insgesamt	591,9	423,8	40,6	127,5	104,8

Höchster allgemeiner Schulabschluss des ersten Ehepartners	Insgesamt <sup>1</sup>	Höchster allgemeiner Schulabschluss des zweiten Ehepartners				
		Ohne Schulabschluss <sup>2</sup>	Mit Schulabschluss <sup>3</sup>	darunter:		
				Volksschul-/Hauptschulabschluss	Realschulabschluss o. Ä.	Fachhochschul-/Hochschulreife
1 000						
Ohne Kind						
Ohne Schulabschluss <sup>2</sup>	13,9	(8,4)	(5,5)	/	/	/
Mit Schulabschluss <sup>3</sup>	475,0	(5,6)	469,3	252,2	120,6	90,7
Volksschul-/Hauptschulabschluss	254,0	/	250,2	192,0	42,9	14,4
Realschulabschluss o. Ä.	84,8	/	83,6	32,9	38,4	11,9
Fachhochschul-/Hochschulreife	130,8	/	130,2	26,2	39,0	63,6
Zusammen	489,0	14,2	474,8	256,1	121,5	91,3
Mit Kind(ern)						
Ohne Schulabschluss <sup>2</sup>	18,9	12,2	(6,8)	/	/	/
Mit Schulabschluss <sup>3</sup>	404,5	(8,7)	395,7	104,3	146,5	141,7
Volksschul-/Hauptschulabschluss	141,8	(5,6)	136,2	73,1	46,1	16,1
Realschulabschluss o. Ä.	101,4	/	99,5	17,8	55,7	26,0
Fachhochschul-/Hochschulreife	157,6	/	156,3	13,2	43,9	99,0
Zusammen	423,8	20,9	402,6	107,3	148,7	143,1
Darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Ohne Schulabschluss <sup>2</sup>	13,9	(8,8)	(5,1)	/	/	/
Mit Schulabschluss <sup>3</sup>	282,3	(6,4)	275,7	59,0	101,2	113,8
Volksschul-/Hauptschulabschluss	86,5	/	82,4	38,5	30,5	12,8
Realschulabschluss o. Ä.	73,4	/	72,1	11,7	39,2	21,2
Fachhochschul-/Hochschulreife	120,6	/	119,5	(8,5)	31,3	79,5
Zusammen	296,3	15,2	280,9	61,1	103,1	115,0
Insgesamt						
Ohne Schulabschluss <sup>2</sup>	32,8	20,6	12,2	(6,8)	/	/
Mit Schulabschluss <sup>3</sup>	879,6	14,4	865,0	356,5	267,1	232,3
Volksschul-/Hauptschulabschluss	395,8	(9,3)	386,4	265,1	89,0	30,5
Realschulabschluss o. Ä.	186,2	/	183,1	50,6	94,1	37,8
Fachhochschul-/Hochschulreife	288,4	/	286,5	39,3	82,9	162,6
Insgesamt	912,8	35,1	877,3	363,4	270,2	234,4

1 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben. – 2 Einschließlich Personen, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden. – 3 Einschließlich Personen mit Abschluss der Polytechnischen Oberschule sowie Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben.

Höchster beruflicher Bildungsabschluss des ersten Ehepartners	Insgesamt <sup>1</sup>	Höchster beruflicher Bildungsabschluss des zweiten Ehepartners				
		Ohne beruflichen Bildungsabschluss <sup>2</sup>	Mit beruflichem Bildungsabschluss <sup>3</sup>	darunter:		
				Lehre/Berufsausbildung <sup>4</sup>	Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion
1 000						
Ohne Kind						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss <sup>2</sup>	67,3	46,3	20,7	16,0	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss <sup>3</sup>	421,3	95,1	326,2	244,0	28,5	53,2
Lehre/Berufsausbildung <sup>4</sup>	265,8	71,5	194,2	169,6	12,0	12,3
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	60,2	11,8	48,4	36,6	(7,4)	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	94,5	11,3	83,2	37,6	(9,0)	36,6
Zusammen	489,0	141,5	346,9	260,0	30,5	55,9
Mit Kind(ern)						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss <sup>2</sup>	67,6	44,8	22,8	16,7	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss <sup>3</sup>	355,2	45,3	309,8	200,0	34,1	75,1
Lehre/Berufsausbildung <sup>4</sup>	205,6	34,2	171,3	137,1	15,3	18,5
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	50,3	/	46,5	30,4	10,0	(6,1)
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	98,7	(7,1)	91,5	32,3	(8,7)	50,5
Zusammen	423,8	90,1	332,6	216,7	36,1	79,1
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss <sup>2</sup>	49,5	31,8	17,8	12,8	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss <sup>3</sup>	246,3	28,5	217,7	131,3	24,2	61,7
Lehre/Berufsausbildung <sup>4</sup>	138,6	21,3	117,2	90,8	11,0	15,0
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	32,4	/	30,0	18,0	(7,0)	(5,0)
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	74,8	/	70,1	22,4	(6,1)	41,6
Zusammen	296,3	60,3	235,5	144,0	25,9	64,9
Insgesamt						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss <sup>2</sup>	134,9	91,1	43,5	32,7	/	(6,6)
Mit beruflichem Bildungsabschluss <sup>3</sup>	776,5	140,3	636,0	444,0	62,6	128,3
Lehre/Berufsausbildung <sup>4</sup>	471,4	105,7	365,5	306,8	27,4	30,8
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	110,5	15,6	94,9	67,0	17,5	10,3
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	193,1	18,4	174,7	69,9	17,7	87,1
Insgesamt	912,8	231,6	679,5	476,7	66,7	135,0

1 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben. – 2 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum (ab 1954 geboren), Berufsvorbereitungsjahr, Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden. – 3 Einschließlich Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben. – 4 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum (bis 1954 geboren).

## T 2.3

## Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2017 nach Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Ehepartner

Erwerbsbeteiligung des ersten Ehepartners	Insgesamt	Erwerbsbeteiligung des zweiten Ehepartners				
		Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		insgesamt	darunter:			
			Vollzeit <sup>1</sup>	Teilzeit <sup>1</sup>		
1 000						
Ohne Kind						
Erwerbstätige	215,0	162,6	71,4	68,8	/	50,0
Vollzeit <sup>1</sup>	158,8	126,2	61,6	53,7	/	30,8
Teilzeit <sup>1</sup>	29,5	17,6	(5,9)	10,4	/	11,5
Erwerbslose	(5,0)	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	269,0	44,0	12,7	24,4	/	224,3
Zusammen	489,0	209,9	85,5	94,6	/	275,8
Mit Kind(ern)						
Erwerbstätige	372,7	285,6	54,8	188,2	/	83,4
Vollzeit <sup>1</sup>	311,7	240,7	46,5	170,2	/	67,6
Teilzeit <sup>1</sup>	20,6	15,3	(5,3)	(8,0)	/	(5,2)
Erwerbslose	(7,3)	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	43,8	15,6	(5,2)	(8,4)	/	27,5
Zusammen	423,8	304,3	60,8	198,2	(6,0)	113,5
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Erwerbstätige	273,7	205,7	34,4	137,3	/	65,2
Vollzeit <sup>1</sup>	230,5	175,3	29,3	125,6	/	52,9
Teilzeit <sup>1</sup>	14,1	10,0	/	(5,2)	/	/
Erwerbslose	(6,1)	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	16,6	(7,3)	/	/	/	(8,9)
Zusammen	296,3	215,7	37,6	142,4	/	76,4
Insgesamt						
Erwerbstätige	587,8	448,2	126,1	257,0	(6,2)	133,4
Vollzeit <sup>1</sup>	470,5	366,9	108,1	223,9	(5,1)	98,4
Teilzeit <sup>1</sup>	50,1	32,9	11,2	18,4	/	16,7
Erwerbslose	12,3	(6,5)	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	312,8	59,6	18,0	32,8	/	251,8
Insgesamt	912,8	514,2	146,3	292,8	(9,4)	389,3

1 Personen, die aktiv erwerbstätig sind.

## T 2.4

Ehepaare<sup>1</sup> mit und ohne ledige Kinder 2017 nach monatlichem Nettoeinkommen der Ehepartner

Monatliches Nettoeinkommen des ersten Ehepartners von ... bis unter ... EUR	Insgesamt	Monatliches Nettoeinkommen des zweiten Ehepartners von ... bis unter ... EUR					
		Unter 900	900 – 1 500	1 500 – 2 000	2 000 – 2 600	2 600 – 3 200	3 200 und mehr
		1 000					
Ohne Kind							
Unter 900	34,0	21,7	(7,1)	/	/	/	/
900 – 1 500	91,2	53,2	25,2	(6,2)	/	/	/
1 500 – 2 000	92,6	50,8	20,1	14,4	(5,3)	/	/
2 000 – 2 600	76,2	38,1	16,3	(8,8)	(8,9)	/	/
2 600 – 3 200	43,4	18,4	10,1	(5,0)	/	/	/
3 200 und mehr	60,2	23,4	13,9	(6,4)	(5,8)	/	(6,6)
Zusammen	397,6	205,6	92,7	42,6	29,8	13,4	13,5
Mit Kind(ern)							
Unter 900	18,1	(9,0)	/	/	/	/	/
900 – 1 500	31,8	15,7	(9,0)	/	/	/	/
1 500 – 2 000	57,0	31,4	13,7	(7,5)	/	/	/
2 000 – 2 600	78,3	38,2	26,1	(6,3)	(5,1)	/	/
2 600 – 3 200	54,4	27,1	15,5	/	/	/	/
3 200 und mehr	95,7	37,4	25,9	11,8	(9,0)	/	(7,4)
Zusammen	335,2	158,8	93,6	34,3	23,3	11,0	14,2
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren							
Unter 900	11,5	(5,8)	/	/	/	/	/
900 – 1 500	18,3	(8,5)	(5,7)	/	/	/	/
1 500 – 2 000	39,0	21,7	(9,1)	(5,2)	/	/	/
2 000 – 2 600	56,1	27,0	18,9	/	/	/	/
2 600 – 3 200	40,7	19,8	12,1	/	/	/	/
3 200 und mehr	69,1	26,5	19,7	(8,7)	(6,9)	/	/
Zusammen	234,7	109,2	67,5	24,6	16,4	(7,6)	(9,4)
Insgesamt							
Unter 900	52,1	30,7	10,5	/	/	/	/
900 – 1 500	123,0	68,9	34,2	(8,8)	(5,9)	/	/
1 500 – 2 000	149,5	82,2	33,8	21,8	(7,8)	/	/
2 000 – 2 600	154,5	76,3	42,4	15,1	14,0	/	/
2 600 – 3 200	97,8	45,5	25,7	(9,4)	(7,8)	(6,5)	/
3 200 und mehr	155,9	60,8	39,9	18,3	14,7	(8,3)	14,0
Insgesamt	732,8	364,4	186,3	76,9	53,1	24,4	27,7

1 Ohne Personen, die keine Angaben zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen gemacht haben, sowie Personen, die in ihrer Haupttätigkeit selbstständige/r Landwirt/-in sind.

## T 2.5

## Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2017 nach überwiegendem Lebensunterhalt der Ehepartner

Überwiegender Lebensunterhalt des ersten Ehepartners	Insgesamt	Überwiegender Lebensunterhalt des zweiten Ehepartners				
		Eigene Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld I /Leistungen nach Hartz IV	Rente/Pension	Einkünfte von Angehörigen	Sonstiges <sup>1</sup>
1 000						
Ohne Kind						
Eigene Erwerbstätigkeit	188,4	133,5	/	(9,7)	41,2	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	(7,2)	/	/	/	/	/
Rente/Pension	276,5	36,7	/	148,4	84,6	(5,1)
Einkünfte von Angehörigen	(6,0)	/	/	/	/	/
Sonstiges <sup>1</sup>	11,0	/	/	/	/	/
Zusammen	489,0	180,1	(5,6)	161,0	129,7	12,6
Mit Kind(ern)						
Eigene Erwerbstätigkeit	363,4	230,5	/	/	110,6	16,2
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	10,9	/	/	/	/	/
Rente/Pension	33,1	11,4	/	(9,2)	11,1	/
Einkünfte von Angehörigen	/	/	/	/	/	/
Sonstiges <sup>1</sup>	11,4	/	/	/	/	(5,2)
Zusammen	423,8	250,9	(6,3)	14,8	128,1	23,6
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Eigene Erwerbstätigkeit	269,2	165,9	/	/	84,8	15,1
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	(8,6)	/	/	-	/	/
Rente/Pension	(5,9)	/	/	/	/	/
Einkünfte von Angehörigen	/	/	/	/	/	/
Sonstiges <sup>1</sup>	(9,0)	/	/	-	/	/
Zusammen	296,3	176,2	/	/	91,5	20,7
Insgesamt						
Eigene Erwerbstätigkeit	551,8	364,0	/	14,2	151,8	18,9
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	18,1	(6,1)	(5,9)	/	/	/
Rente/Pension	309,6	48,1	/	157,6	95,7	(6,0)
Einkünfte von Angehörigen	11,0	(8,5)	/	/	/	/
Sonstiges <sup>1</sup>	22,4	/	/	/	(5,3)	(9,4)
Insgesamt	912,8	431,0	11,9	175,8	257,8	36,2

1 Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil; Sozialhilfe (nicht Hartz IV, z. B. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt); Sonstige Unterstützung (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern); Elterngeld.

**T 2.6 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2017 nach Staatsangehörigkeit der Ehepartner**

Staatsangehörigkeit des ersten Ehepartners	Insgesamt	Staatsangehörigkeit des zweiten Ehepartners	
		Deutsch	Nicht deutsch
1 000			
Ohne Kind			
Deutsche	459,9	446,8	13,1
Nicht deutsch	29,2	(9,5)	19,6
Zusammen	489,0	456,3	32,7
Mit Kind(ern)			
Deutsche	362,7	341,9	20,9
Nicht deutsch	61,1	16,0	45,1
Zusammen	423,8	357,8	66,0
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren			
Deutsche	246,8	229,6	17,3
Nicht deutsch	49,5	13,4	36,1
Zusammen	296,3	242,9	53,4
Insgesamt			
Deutsche	822,6	788,6	34,0
Nicht deutsch	90,2	25,5	64,7
Insgesamt	912,8	814,1	98,7

**T 2.7 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2017 nach Migrationshintergrund**

Migrationshintergrund	Insgesamt	Ehepaare ohne Kind	Ehepaare mit Kind(ern)
Ohne Migrationshintergrund	663,6	396,2	267,2
Mit Migrationshintergrund	249,5	92,9	156,6
ein Partner mit Migrationshintergrund	93,2	39,9	53,3
beide Partner mit Migrationshintergrund	156,2	52,9	103,3
Insgesamt	912,8	489,0	423,8

Höchster allgemeiner Schulabschluss des ersten Lebenspartners	Insgesamt <sup>1</sup>	Höchster allgemeiner Schulabschluss des zweiten Lebenspartners				
		Ohne Schulabschluss <sup>2</sup>	Mit Schulabschluss <sup>3</sup>	darunter:		
				Volksschul-/Hauptschulabschluss	Realschulabschluss o. Ä.	Fachhochschul-/Hochschulreife
1 000						
Ohne Kind						
Ohne Schulabschluss <sup>2</sup>	/	/	/	/	-	/
Mit Schulabschluss <sup>3</sup>	94,2	/	92,0	25,7	29,3	36,0
Volksschul-/Hauptschulabschluss	33,8	/	32,5	18,2	(9,0)	(5,1)
Realschulabschluss o. Ä.	24,2	/	23,6	/	10,8	(8,5)
Fachhochschul-/Hochschulreife	35,6	/	35,2	/	(9,4)	22,3
Zusammen	95,2	/	92,3	25,8	29,3	36,2
Mit Kind(ern)						
Ohne Schulabschluss <sup>2</sup>	/	/	/	/	/	/
Mit Schulabschluss <sup>3</sup>	38,4	/	37,8	(8,7)	14,8	14,2
Volksschul-/Hauptschulabschluss	15,8	/	15,2	(6,0)	(5,6)	/
Realschulabschluss o. Ä.	(9,6)	-	(9,6)	/	(5,1)	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	12,8	-	12,8	/	/	(7,8)
Zusammen	40,6	/	39,2	(9,4)	15,2	14,5
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Ohne Schulabschluss <sup>2</sup>	/	/	/	/	/	/
Mit Schulabschluss <sup>3</sup>	33,0	/	32,5	(6,4)	13,0	13,1
Volksschul-/Hauptschulabschluss	12,8	/	12,3	/	(5,1)	/
Realschulabschluss o. Ä.	(8,4)	-	(8,4)	/	/	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	11,6	-	11,6	/	/	(7,5)
Zusammen	34,9	/	33,9	(7,0)	13,5	13,4
Insgesamt						
Ohne Schulabschluss <sup>2</sup>	/	/	/	/	/	/
Mit Schulabschluss <sup>3</sup>	132,6	/	129,8	34,4	44,0	50,2
Volksschul-/Hauptschulabschluss	49,6	/	47,7	24,2	14,7	(8,7)
Realschulabschluss o. Ä.	33,8	/	33,3	(5,7)	15,9	11,2
Fachhochschul-/Hochschulreife	48,4	/	48,0	/	13,4	30,1
Insgesamt	135,8	/	131,5	35,2	44,5	50,7

1 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben. – 2 Einschließlich Personen, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden. – 3 Einschließlich Personen mit Abschluss der Polytechnischen Oberschule sowie Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben.

Höchster beruflicher Bildungsabschluss des ersten Lebenspartners	Insgesamt <sup>1</sup>	Höchster beruflicher Bildungsabschluss des zweiten Lebenspartners				
		Ohne beruflichen Bildungsabschluss <sup>2</sup>	Mit beruflichem Bildungsabschluss <sup>3</sup>	darunter:		
				Lehre/Berufsausbildung <sup>4</sup>	Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion
1 000						
Ohne Kind						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss <sup>2</sup>	14,3	(9,2)	(5,1)	/	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss <sup>3</sup>	80,8	12,7	68,0	43,9	(8,5)	15,5
Lehre/Berufsausbildung <sup>4</sup>	50,4	(9,2)	41,1	31,4	/	(5,2)
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	10,7	/	(9,3)	(5,7)	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	19,7	/	17,5	(6,8)	/	(8,8)
Zusammen	95,2	21,8	73,2	47,8	(8,7)	16,6
Mit Kind(ern)						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss <sup>2</sup>	(8,3)	/	/	/	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss <sup>3</sup>	32,3	/	28,9	19,0	/	(6,4)
Lehre/Berufsausbildung <sup>4</sup>	20,8	/	18,2	14,2	/	/
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	(5,0)	/	/	/	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	(6,4)	/	(5,7)	/	/	/
Zusammen	40,6	(8,3)	32,1	21,6	/	(6,9)
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss <sup>2</sup>	(7,5)	/	/	/	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss <sup>3</sup>	27,4	/	24,9	15,9	/	(6,2)
Lehre/Berufsausbildung <sup>4</sup>	16,8	/	15,0	11,8	/	/
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	/	-	/	/	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	(6,1)	/	(5,5)	/	/	/
Zusammen	34,9	(6,8)	27,9	18,3	/	(6,6)
Insgesamt						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss <sup>2</sup>	22,6	14,1	(8,3)	(6,4)	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss <sup>3</sup>	113,1	16,1	96,8	62,9	11,8	21,9
Lehre/Berufsausbildung <sup>4</sup>	71,3	11,9	59,3	45,6	(6,5)	(7,1)
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	15,6	/	14,2	(9,3)	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	26,0	/	23,2	(8,0)	/	12,9
Insgesamt	135,8	30,2	105,3	69,4	12,2	23,4

1 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben. – 2 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum (ab 1954 geboren), Berufsvorbereitungsjahr, Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden. – 3 Einschließlich Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben. – 4 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum (bis 1954 geboren).

## T 3.3

## Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2017 nach Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Lebenspartner

Erwerbsbeteiligung des ersten Lebenspartners	Insgesamt	Erwerbsbeteiligung des zweiten Lebenspartners				
		Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		insgesamt	darunter:			
			Vollzeit <sup>1</sup>	Teilzeit <sup>1</sup>		
1 000						
Ohne Kind						
Erwerbstätige	76,3	69,0	47,5	13,3	/	(6,1)
Vollzeit <sup>1</sup>	62,7	57,1	43,6	(9,8)	/	/
Teilzeit <sup>1</sup>	(5,8)	(5,3)	/	/	-	/
Erwerbslose	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	16,3	/	/	/	/	11,2
Zusammen	95,2	75,4	51,6	14,7	/	17,9
Mit Kind(ern)						
Erwerbstätige	36,3	29,4	(8,5)	14,8	/	(6,4)
Vollzeit <sup>1</sup>	28,9	23,7	(7,3)	12,7	/	(5,0)
Teilzeit <sup>1</sup>	/	/	/	/	/	/
Erwerbslose	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	/	/	/	/	/	/
Zusammen	40,6	31,1	(9,1)	15,6	/	(8,5)
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Erwerbstätige	31,3	24,7	(6,4)	12,6	/	(6,2)
Vollzeit <sup>1</sup>	24,9	19,9	(5,3)	11,0	/	/
Teilzeit <sup>1</sup>	/	/	/	/	/	/
Erwerbslose	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	/	/	/	/	/	/
Zusammen	34,9	25,9	(6,9)	13,1	/	(8,1)
Insgesamt						
Erwerbstätige	112,6	98,5	56,0	28,1	/	12,5
Vollzeit <sup>1</sup>	91,6	80,8	50,9	22,6	/	(9,6)
Teilzeit <sup>1</sup>	(8,9)	(7,2)	/	/	/	/
Erwerbslose	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	19,0	(6,2)	/	/	/	12,4
Insgesamt	135,8	106,6	60,7	30,2	/	26,5

1 Personen, die aktiv erwerbstätig sind.

## T 3.4

Lebensgemeinschaften<sup>1</sup> mit und ohne ledige Kinder 2017 nach monatlichem Nettoeinkommen der Lebenspartner

Monatliches Nettoeinkommen des ersten Lebenspartners von ... bis unter ... EUR	Insgesamt	Monatliches Nettoeinkommen des zweiten Lebenspartners von ... bis unter ... EUR					
		Unter 900	900 – 1 500	1 500 – 2 000	2 000 – 2 600	2 600 – 3 200	3 200 und mehr
		1 000					
Ohne Kind							
Unter 900	(9,8)	(5,0)	/	/	/	/	/
900 – 1 500	16,1	/	(8,0)	/	/	/	/
1 500 – 2 000	22,3	/	(8,4)	(6,1)	/	/	/
2 000 – 2 600	19,5	/	(5,2)	(5,4)	(5,2)	/	/
2 600 – 3 200	(9,4)	/	/	/	/	/	/
3 200 und mehr	(8,2)	/	/	/	/	/	/
Zusammen	85,3	16,0	27,3	20,2	13,9	/	/
Mit Kind(ern)							
Unter 900	/	/	/	/	-	/	-
900 – 1 500	(5,3)	/	/	/	/	/	/
1 500 – 2 000	(7,4)	/	/	/	/	-	/
2 000 – 2 600	10,2	/	/	/	/	/	/
2 600 – 3 200	/	/	/	/	/	/	/
3 200 und mehr	/	/	/	/	/	/	/
Zusammen	35,9	11,7	11,0	(5,8)	/	/	/
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren							
Unter 900	/	/	/	/	-	/	-
900 – 1 500	(5,0)	/	/	/	/	/	/
1 500 – 2 000	(6,4)	/	/	/	/	-	/
2 000 – 2 600	(8,4)	/	/	/	/	/	/
2 600 – 3 200	/	/	/	/	/	/	/
3 200 und mehr	/	/	/	/	/	/	/
Zusammen	30,7	10,5	(9,3)	/	/	/	/
Insgesamt							
Unter 900	13,7	(7,2)	/	/	/	/	/
900 – 1 500	21,4	(5,7)	(9,2)	/	/	/	/
1 500 – 2 000	29,7	(7,4)	11,2	(7,0)	/	/	/
2 000 – 2 600	29,7	/	(9,1)	(7,8)	(6,4)	/	/
2 600 – 3 200	13,8	/	/	/	/	/	/
3 200 und mehr	12,8	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	121,1	27,8	38,3	25,9	17,2	(6,3)	(5,6)

1 Ohne Personen, die keine Angaben zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen gemacht haben, sowie Personen, die in ihrer Haupttätigkeit selbstständige/r Landwirt/-in sind.

## T 3.5

## Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2017 nach überwiegendem Lebensunterhalt der Lebenspartner

Überwiegender Lebensunterhalt des ersten Lebenspartners	Insgesamt	Überwiegender Lebensunterhalt des zweiten Lebenspartners				
		Eigene Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld I /Leistungen nachHartz IV	Rente/Pension	Einkünfte von Angehörigen	Sonstiges <sup>1</sup>
1 000						
Ohne Kind						
Eigene Erwerbstätigkeit	73,3	64,3	/	/	/	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	/	/	/	/	/	/
Rente/Pension	13,3	/	/	(9,0)	/	/
Einkünfte von Angehörigen	/	/	/	/	/	/
Sonstiges <sup>1</sup>	/	/	-	/	/	/
Zusammen	95,2	71,6	/	12,6	(6,6)	/
Mit Kind(ern)						
Eigene Erwerbstätigkeit	35,1	26,3	/	/	/	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	/	/	/	-	/	/
Rente/Pension	/	/	-	/	/	-
Einkünfte von Angehörigen	/	/	/	/	/	/
Sonstiges <sup>1</sup>	/	/	-	-	/	/
Zusammen	40,6	28,2	/	/	(5,7)	/
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Eigene Erwerbstätigkeit	30,4	21,9	/	/	/	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	/	/	/	-	/	/
Rente/Pension	/	/	-	/	/	-
Einkünfte von Angehörigen	/	/	/	/	/	/
Sonstiges <sup>1</sup>	/	/	-	-	/	/
Zusammen	34,9	23,1	/	/	(5,6)	/
Insgesamt						
Eigene Erwerbstätigkeit	108,4	90,6	/	/	(8,9)	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	(6,2)	/	/	/	/	/
Rente/Pension	14,4	/	/	(9,2)	/	/
Einkünfte von Angehörigen	/	/	/	/	/	/
Sonstiges <sup>1</sup>	/	/	-	/	/	/
Insgesamt	135,8	99,8	/	13,4	12,2	(5,9)

1 Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil; Sozialhilfe (nicht Hartz IV, z. B. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt); Sonstige Unterstützung (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern); Elterngeld.

## T 3.6

## Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2017 nach Staatsangehörigkeit der Lebenspartner

Staatsangehörigkeit des ersten Lebenspartners	Insgesamt	Staatsangehörigkeit des zweiten Lebenspartners	
		Deutsch	Nicht deutsch
1 000			
Ohne Kind			
Deutsch	86,1	82,9	/
Nicht deutsch	(9,2)	(5,2)	/
Zusammen	95,2	88,1	(7,1)
Mit Kind(ern)			
Deutsch	35,2	32,5	/
Nicht deutsch	(5,4)	/	/
Zusammen	40,6	34,4	(6,1)
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren			
Deutsch	30,4	28,1	/
Nicht deutsch	/	/	/
Zusammen	34,9	29,6	(5,2)
Insgesamt			
Deutsch	121,3	115,4	(5,9)
Nicht deutsch	14,5	(7,1)	(7,4)
Insgesamt	135,8	122,5	13,3

## T 3.7

## Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2017 nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Insgesamt	Lebensgemein-	Lebensgemein-
		schaften ohne Kind	schaften mit Kind(ern)
1 000			
Ohne Migrationshintergrund	98,2	70,7	27,5
Mit Migrationshintergrund	37,6	24,5	13,1
ein Partner mit Migrationshintergrund	24,5	17,3	(7,2)
beide Partner mit Migrationshintergrund	13,1	(7,3)	(5,8)
Insgesamt	135,8	95,2	40,6

## T 4.1

Alleinstehende und Alleinerziehende 2017 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und höchstem  
allgemeinen Schulabschluss

Höchster allgemeiner Schulabschluss	Alleinstehende	Alleiner- ziehende	davon:		
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
1 000					
Frauen					
Ohne Schulabschluss <sup>1</sup>	22,3	(6,2)	/	/	/
Mit Schulabschluss <sup>2</sup>	410,8	98,7	68,4	23,8	(6,5)
Volksschul-/Hauptschulabschluss	201,9	40,4	29,4	(7,9)	/
Realschulabschluss o. Ä.	89,8	31,9	20,9	(8,7)	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	116,5	24,7	16,6	(7,1)	/
Zusammen <sup>3</sup>	433,7	104,8	71,2	25,4	(8,2)
Männer					
Ohne Schulabschluss <sup>1</sup>	25,0	/	/	/	/
Mit Schulabschluss <sup>2</sup>	365,4	20,9	16,0	/	/
Volksschul-/Hauptschulabschluss	158,1	10,7	(8,4)	/	/
Realschulabschluss o. Ä.	74,9	/	/	/	-
Fachhochschul-/Hochschulreife	130,0	(6,2)	/	/	/
Zusammen <sup>3</sup>	392,4	22,7	17,1	/	/
Insgesamt					
Ohne Schulabschluss <sup>1</sup>	47,3	(7,8)	/	/	/
Mit Schulabschluss <sup>2</sup>	776,2	119,6	84,4	28,2	(7,0)
Volksschul-/Hauptschulabschluss	360,0	51,2	37,8	10,1	/
Realschulabschluss o. Ä.	164,8	35,7	23,8	(9,7)	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	246,5	30,9	21,3	(8,2)	/
Insgesamt <sup>3</sup>	826,1	127,5	88,3	30,2	(9,1)

1 Einschließlich Personen, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden. – 2 Einschließlich Personen mit Abschluss der Polytechnischen Oberschule sowie Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben. – 3 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben.

## T 4.2

## Alleinstehende und Alleinerziehende 2017 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss

Höchster beruflicher Bildungsabschluss	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:		
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
1 000					
Frauen					
Ohne beruflichen Bildungsabschluss <sup>1</sup>	172,7	34,7	22,5	(8,1)	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss <sup>2</sup>	259,7	69,9	48,5	17,3	/
Lehre/Berufsausbildung <sup>3</sup>	179,3	48,4	33,2	12,1	/
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	26,9	(9,0)	(6,8)	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	53,0	12,3	(8,4)	/	/
Zusammen <sup>4</sup>	433,7	104,8	71,2	25,4	(8,2)
Männer					
Ohne beruflichen Bildungsabschluss <sup>1</sup>	108,4	(5,4)	/	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss <sup>2</sup>	282,8	17,1	13,2	/	/
Lehre/Berufsausbildung <sup>3</sup>	189,7	10,9	(9,0)	/	/
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	29,9	/	/	/	-
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	63,1	/	/	/	/
Zusammen <sup>4</sup>	392,4	22,7	17,1	/	/
Insgesamt					
Ohne beruflichen Bildungsabschluss <sup>1</sup>	281,1	40,1	26,4	(9,3)	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss <sup>2</sup>	542,5	87,0	61,7	20,8	/
Lehre/Berufsausbildung <sup>3</sup>	368,9	59,4	42,2	13,9	/
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	56,8	11,4	(8,5)	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	116,1	16,0	10,8	/	/
Insgesamt <sup>4</sup>	826,1	127,5	88,3	30,2	(9,1)

1 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum (ab 1954 geboren), Berufsvorbereitungsjahr, Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden. – 2 Einschließlich Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben. – 3 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum (bis 1954 geboren). – 4 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben.

## T 4.3

## Alleinstehende und Alleinerziehende 2017 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht sowie Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit

Erwerbsbeteiligung – Vollzeit-/Teilzeittätigkeit	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:		
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
1 000					
Frauen					
Erwerbstätige	181,4	67,1	43,2	19,3	/
Vollzeit <sup>1</sup>	106,4	25,2	18,4	(5,8)	/
Teilzeit <sup>1</sup>	54,0	32,9	20,0	10,2	/
Erwerbslose	(6,8)	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	245,4	34,2	25,9	(5,1)	/
Zusammen	433,7	104,8	71,2	25,4	(8,2)
Männer					
Erwerbstätige	245,9	16,4	12,2	/	/
Vollzeit <sup>1</sup>	186,5	12,9	(9,4)	/	/
Teilzeit <sup>1</sup>	31,2	/	/	/	-
Erwerbslose	13,6	/	/	/	-
Nichterwerbspersonen	132,8	(5,7)	/	/	/
Zusammen	392,4	22,7	17,1	/	/
Insgesamt					
Erwerbstätige	427,4	83,5	55,5	22,8	(5,1)
Vollzeit <sup>1</sup>	292,9	38,1	27,7	(8,8)	/
Teilzeit <sup>1</sup>	85,2	34,3	21,3	10,3	/
Erwerbslose	20,4	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	378,3	39,9	30,3	(6,1)	/
Insgesamt	826,1	127,5	88,3	30,2	(9,1)

1 Personen, die aktiv erwerbstätig sind.

## T 4.4

Alleinstehende<sup>1</sup> und Alleinerziehende<sup>1</sup> 2017 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und monatlichem Nettoeinkommen

Monatliches Nettoeinkommen von ... bis unter ... EUR	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:		
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
1 000					
Frauen					
Unter 900	97,7	(6,7)	/	/	/
900 – 1 500	147,7	21,7	15,7	/	/
1 500 – 2 000	75,3	20,0	14,3	/	/
2 000 – 2 600	46,1	18,1	11,6	/	/
2 600 – 3 200	18,6	(9,7)	(6,2)	/	/
3 200 und mehr	12,4	17,0	11,9	/	/
Zusammen	397,9	93,3	64,3	22,3	(6,7)
Männer					
Unter 900	83,9	/	/	/	-
900 – 1 500	95,0	/	/	/	/
1 500 – 2 000	76,0	/	/	/	/
2 000 – 2 600	52,7	/	/	/	/
2 600 – 3 200	24,5	/	/	/	-
3 200 und mehr	27,0	(7,4)	/	/	/
Zusammen	359,0	20,2	15,1	/	/
Insgesamt					
Unter 900	181,6	(7,7)	(5,3)	/	/
900 – 1 500	242,7	24,2	17,8	(5,0)	/
1 500 – 2 000	151,3	23,1	16,7	/	/
2 000 – 2 600	98,7	21,1	14,2	/	/
2 600 – 3 200	43,1	12,9	(8,8)	/	/
3 200 und mehr	39,5	24,5	16,5	(6,8)	/
Insgesamt	756,9	113,5	79,4	26,6	(7,5)

1 Ohne Personen, die keine Angaben zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen gemacht haben, sowie Personen, die in ihrer Haupttätigkeit selbstständige/r Landwirt/-in sind.

## T 4.5

## Alleinstehende und Alleinerziehende 2017 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt

Überwiegender Lebensunterhalt	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:		
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
			1 000		
Frauen					
Eigene Erwerbstätigkeit	158,9	59,1	38,9	16,6	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	15,3	13,4	(6,6)	/	/
Rente/Pension	220,1	21,6	19,6	/	/
Einkünfte von Angehörigen	20,5	/	/	/	/
Sonstiges <sup>1</sup>	18,9	(7,1)	/	/	/
Zusammen	433,7	104,8	71,2	25,4	(8,2)
Männer					
Eigene Erwerbstätigkeit	227,9	15,5	11,4	/	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	28,3	/	/	/	/
Rente/Pension	91,7	/	/	/	/
Einkünfte von Angehörigen	17,8	/	/	-	-
Sonstiges <sup>1</sup>	26,7	/	/	/	-
Zusammen	392,4	22,7	17,1	/	/
Insgesamt					
Eigene Erwerbstätigkeit	386,8	74,5	50,3	20,0	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	43,7	15,6	(8,3)	/	/
Rente/Pension	311,8	25,3	22,8	/	/
Einkünfte von Angehörigen	38,3	/	/	/	/
Sonstiges <sup>1</sup>	45,6	(8,1)	/	/	/
Insgesamt	826,1	127,5	88,3	30,2	(9,1)

1 Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil; Sozialhilfe (nicht Hartz IV, z. B. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt); Sonstige Unterstützung (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern); Elterngeld.

**T 4.6** Alleinstehende und Alleinerziehende 2017 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:	
			mit 1 Kind	mit 2 und mehr Kindern
1 000				
Frauen				
Deutsch	401,9	92,8	64,0	28,8
Nicht deutsch	31,7	12,0	(7,2)	/
Zusammen	433,7	104,8	71,2	33,6
Männer				
Deutsch	328,7	18,9	14,7	/
Nicht deutsch	63,8	/	/	/
Zusammen	392,4	22,7	17,1	(5,6)
Insgesamt				
Deutsch	730,6	111,8	78,7	33,1
Nicht deutsch	95,5	15,8	(9,6)	(6,2)
Insgesamt	826,1	127,5	88,3	39,2

**T 4.7** Alleinstehende und Alleinerziehende 2017 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:	
			mit 1 Kind	mit 2 und mehr Kindern
1 000				
Frauen				
Ohne Migrationshintergrund	363,7	80,5	57,1	23,3
Mit Migrationshintergrund	70,0	24,4	14,1	10,3
mit eigener Migrationserfahrung	56,5	20,7	11,9	(8,9)
ohne eigene Migrationserfahrung	13,5	/	/	/
Zusammen	433,7	104,8	71,2	33,6
Männer				
Ohne Migrationshintergrund	292,7	17,2	13,3	/
Mit Migrationshintergrund	99,8	(5,5)	/	/
mit eigener Migrationserfahrung	81,1	/	/	/
ohne eigene Migrationserfahrung	18,7	/	/	-
Zusammen	392,4	22,7	17,1	(5,6)
Insgesamt				
Ohne Migrationshintergrund	656,4	97,7	70,5	27,2
Mit Migrationshintergrund	169,7	29,9	17,8	12,1
mit eigener Migrationserfahrung	137,5	25,3	14,7	10,6
ohne eigene Migrationserfahrung	32,2	/	/	/
Insgesamt	826,1	127,5	88,3	39,2

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.